



Das neue Sprachrohr

vseh - nord



Landessiegerreihung im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2021

v.l.n.r.: Bezirksoberrmeister Werner Koring, Landesfachbereichsleiter Elektromaschinenbau Torsten Schalow, Landessieger Marco Möbes (Informationselektroniker SP Geräte- und Systemtechnik), Landessieger Jakob Timpe (Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik), Landessieger Benjamin Vauth (Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik), stv. Landesfachbereichsleiter Elektromaschinenbau Christian Lausch

- LIV-Herbsttagung in Bremerhaven
- Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) 2021 auf Landesebene in Oldenburg
- Karsten Krügener nimmt am Expertenprozess „Netzorientierte Ladeinfrastruktur“ des Umweltministeriums teil
- E-Handwerke auch in Niedersachsen/Bremen weiter im Aufwärtstrend
- Konjunkturumfrage Herbst 2021
- Aktivkreis!Zukunft! trifft sich in Braunschweig
- Neues Mindestentgelt am 1. Januar 2022

„Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diesen Teil der Mobilitätswende erreichen wir nur über positive, optimistische und zukunftsgerichtete Kommunikation zur Elektromobilität,“ sagte Dr. Birkholz.

Dr. Schmitt erklärte: „Für die Wohnungswirtschaft ist die Ladeinfrastruktur in den städtischen Quartieren und den von Mehrfamilienhäusern geprägten Stadtteilen entscheidend. Wer Mobilität und Klimaschutz in Einklang bringen will, erzielt auf diese Weise die größten Effekte und sorgt zugleich dafür, dass unsere Städte attraktive Lebensorte bleiben.“ „Wir benötigen für unsere Städte und Gemeinden Mobilitätsstrategien. Elektromobilität ist nur im Kontext mit anderen Mobilitätsformen im Rahmen einer Gesamtstrategieplan- und steuerbar. Kommunen können und wollen die Funktion des Impulsgebers und Koordinators übernehmen. Dafür müssen wir das notwendige Elektromobilitätsmanagement auch mit Unterstützung durch Land und Bund stärken. Betreiber der Ladeinfrastruktur können wir aber nicht sein“, so Dr. Arning.

Minister Olaf Lies bedankte sich für den konstruktiven Dialog in den Arbeitskreisen und die zwei entstandenen Fordeungskataloge mit Handlungshinweisen, siehe Anlage. „Wir im Ministerium nehmen daraus insbesondere zehn Kernbotschaften, wenn man so will einen „10-Punkte-Plan“ mit. Der Moment ist günstig, diese jetzt vorzutragen und umzusetzen.“

10-Punkte-Plan

- 1. Es muss eine differenzierte Förderlandschaft für Ladeinfrastruktur und Schnellladeinfrastruktur ausgebaut und weiter etabliert werden.
- 2. Kommunen müssen einen planerischen Rahmen für die öffentliche Ladeinfrastruktur in ihrem Gebiet setzen können und setzen.
- 3. Für eine grundlegendere Ausstattung von Privatgebäuden mit Ladeinfrastruktur ist der Geltungsbereich des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) so zu erweitern, dass auch für Neubauten bis hin zu Ein- und Zweifamilienhäusern verbindliche Vorgaben für die Ausstattung mit Ladeinfrastruktur geschaffen werden.
- 4. Funktionale Versorgungszusammenhänge in einem Quartier sollen gemeinsam betrachtet werden.
- 5. Es ist erforderlich, Flächenpotenziale auszuschöpfen und dazu einen Multi-Stakeholder-Dialog mit Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der Wohnungswirtschaft zu führen.
- 6. Es sollte ein „Repowering“ der Tankstellenstruktur zum Ausbau insbesondere von größeren Schnelllade- oder HPC- Standorten im bestehenden Tankstellennetz erfolgen. Das senkt auch den Flächenbedarf.
- 7. Durch eine für alle Beteiligten netzdienliche Steuerung lässt sich die Integrationsfähigkeit elektrischer Netze insbesondere für private Ladeinfrastruktur kurzfristig weiter steigern und der erforderliche Netzausbau optimieren. Eine Weiterentwicklung netzdienlicher Steuerung und marktgetriebener Innovationen müssen dabei Hand in Hand gehen. Dafür muss unter anderem ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, der auch eine vorrangig marktbasierte Steuerbarkeit des Netzes ermöglicht, um Lastspitzen mit Marktmechanismen zu begegnen und Verbraucherinnen und Verbrauchern mit privater und halböffentlicher Ladeinfrastruktur die Möglichkeit zu geben, selbst zu bestimmen, wann sie wofür Strom nutzen.

- 8. Komponenten für eine netzdienliche Steuerung und ein vorausschauender Netzausbau, der künftige Bedarfe berücksichtigt, müssen in der Regulierung der Netzentgelte angemessen Berücksichtigung finden.
- 9. Der Markt für Elektrofahrzeuge muss gemeinsam mit der Ladeinfrastruktur wachsen. Entsprechend sollte zur Verlässlichkeit und Planbarkeit eine koordinierte Elektrifizierung im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen.
- 10. Standort- und Preis- und Leistungsinformationen von öffentlichen Ladepunkten, insbesondere von Schnellladepunkten, sind zu standardisieren.

Quelle: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/experten-uebergeben-empfehlungen-zum-ausbau-der-ladeinfrastruktur-lies-ladeinfrastruktur-darf-nicht-zum-limitierenden-faktor-fur-den-erfolg-der-e-autos-werden-205399.html>

Neues Mindestentgelt am 1. Januar 2022

Das Mindestentgelt **ab 1. Januar 2022** beträgt **12,90 Euro**. Es gilt für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Tätigkeiten ausüben.

VSEH-Seminartagung in Bad Pyrmont

Der Verein der vereidigten Sachverständigen der elektro- und informationstechnischen Handwerke Nord e.V. lud seine Mitglieder vom 15. bis 16. Oktober 2021 nach Bad Pyrmont ein. Der Tagungsort wurde auf Grund des ursprünglich vorgesehenen Programmablaufs bei der Fa. Phoenix Contact GmbH & Co. KG ausgewählt. Trotz einiger Lockerungen konnten der bereits gebuchte Erdungsgarten und die Seminarräume dort leider coronabedingt nicht genutzt werden.

Glücklicherweise konnten wir aber die Veranstaltung in das Tagungshotel verlegen.

Einige Mitglieder trafen sich bereits am Donnerstag zu einem gemeinsamen Abendessen mit vielen interessanten Gesprächen.

Thema der diesjährigen Seminartagung war: „Blitz- und Überspannungsschutz“. Den Auftakt machte am Freitag Frank Müller vom Sachverständigenbüro Perfekte Netze GmbH mit einem Vortrag zum Thema „ganzheitlichen Blitzschutz“.

Vorgetragen wurden die Möglichkeiten der Ortung von Blitzeinschlagsereignissen und Beispiele einiger besonderer Blitzschutzsysteme.



Blitzortung:

Durch verschiedene, über das Land verteilte Wetterstationen besteht die Möglichkeit, „Wolke-zu-Wolke“ und „Wolke-zu-Erde“ Blitzeinschläge im Umkreis von bis zu 50m Genauigkeit in der Intensivität und Polarisierung historisch zu dokumentieren.

Besonders bei Aufträgen aus der Versicherungswirtschaft sind für die Bearbeitung von Blitz- und Überspannungsschäden diese Informationen vom besonderen Wert. Zur Rechtssicherheit sollten Blitzabfragen nur über professionelle Bezahlendienste getätigt werden. Kostenfreie Informationsquellen, wie zum Beispiel von „blitzortung.org“, dienen an dieser Stelle rein informativ.

Von Frank Müller wurden die statischen Erhebungen von Blitzen und der entstandenen Schäden in einem jährlichen Ranking der letzten Jahre dargestellt. Auffällig ist, dass die sonst tendenziell stärker auftretenden Blitzentladungen aus den südlichen Bereichen Deutschlands nun auch in Mittel- und Norddeutschland angekommen sind.

Tendenziell haben die wärmeren und sehr trockenen Sommermonate der letzten drei Jahre zu weniger registrierten Blitzentladungen geführt. Von weit über 500.000 Blitzen der letzten Jahre wurden im Jahr 2019 „nur“ noch 329.000 und im Jahr 2020 399.000 Blitze messtechnisch registriert. Der 12. Juni war mit über 24.000 registrierten Blitzen der blitzreichste Tag im Jahr 2019. Die Entstehung der Gewitterzellen und Blitzentladungen wurden für diesen besonderen Tag deutschlandweit mit einer Animation vorgetragen.

Der VDE/ABB hat im Jahr 2019 zum sehr brisanten Thema „Blitzschutz von Schutzhütten“ extra eine Fachinformation herausgegeben. Ist jeder „Unterstand“ im öffentlichen oder halb-öffentlichen Bereich automatisch eine Schutzhütte?

An verschiedenen Bauvorhaben wurde die Definition einer Schutzhütte vom Referenten kritisch hinterfragt und zur offenen Diskussion herbeigezogen. Ein über 300.000A großer Blitzeinschlag hat im Wattenmeer vor den ostfriesischen Inseln zu einem Komplettausfall einer größeren Freizeiteinrichtung geführt.

Mit den Messwerten des Blitz-Ortungsdienstes konnte ziemlich genau festgestellt werden, wo an welcher Stelle es im Wattenmeer zu dem Blitzeinschlag gekommen ist. Der Blitz ist da-

bei im direkten Umfeld eingeschlagen, wo sich die nicht sichtbar verbauten Seewasserpumpen im Watt befanden. Mangels Schutzbeschaltungen haben die Blitzeilströme an den Spezialpumpen sowie über die Stromversorgungskabel der Steuerungen und Energieverteilungen erhebliche Schäden verursacht. Die Wiederherstellung und Reparatur der zerstörten Bauteile führte zu einem längeren Ausfall der Freizeiteinrichtung.

Anhand weiterer Beispiele wurden die Wirksamkeit und der Schutz gegen Blitzeinschläge an baulichen Anlagen mit einer Vielzahl von Fotografien vorgetragen. Unter anderem ging es um die Wirksamkeit des Blitzschutzes bei einer Traglufthalle und einer Freizeit-Nutzung historischer Stahlkonstruktionen eines ehemaligen Lokschuppens. Der Vortrag wurde mit einem Beitrag aus einem Schadensfall beendet, der deutlich machte, dass sich „der Blitz“ nicht zwingend an die normativen Vorgaben hält! In diesem Schadensfall kam es durch einen direkten Blitzeinschlag auf der mineralischen Attika zu einem Gebäudeschaden, weil die ca. 15 cm entfernte Fang-einrichtung vom Blitz verfehlt wurde.

Nach der Mittagspause folgte Torsten Hoffmann von der Firma Phoenix Contact Deutschland GmbH mit dem Thema: „Installation von Überspannungsschutz nach VDE 0100-443 und -534“.

Wie bereits bei der Landesfachbereichstagung Elektrotechnik war dieser Vortrag wieder sehr informativ:

Die Installation von Überspannungsschutz stellt eine Schutzmaßnahme gegen Isolationsversagen mit gefährlicher Funkenbildung bis zur Brandgefahr dar. Zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten wird bereits in der VDE 0100-100 und seit 2016 verpflichtend in der VDE 0100-443 mindestens ein Überspannungsschutz am sogenannten Speisepunkt der elektrischen Anlage für jedes Gebäude gefordert. Des Weiteren wird in der DIN 18015-1 für die Notwendigkeit eines Blitzschutz-Systems nach VDE 0185-305 auf die zuständigen Landesbauordnung, auf die Anforderungen der Sachversicherer nach VdS-Richtlinie 2010 oder auf die Durchführung einer Risikoanalyse nach VDE 0185-305 Teil 2 verwiesen. Gebäude wie Krankenhäuser, Heime oder Schulen, bei denen mit Schwierigkeiten einer Evakuierung zu rechnen ist, können nach entsprechenden Bestimmungen geprüft werden.

Sowohl der Blitzschutz-Potentialausgleich nach VDE 0185-305 sowie der Potentialausgleich durch Überspannungsschutzgeräte (SPD = surge protective device) für alle Ge-

bäude nach VDE 0100-534 stellt einen Brand- und somit Personenschutz dar.

Zum Schutz bei Überspannungen können, z.B. bei langen Leitungen der Energieversorgung und weiteren vorhandenen Kommunikations-Leitungen, zusätzliche SPDs ab einer Leitungslänge von 10 Meter notwendig sein. Eine fachgerechte Installation von SPDs für alle Energie- und Daten-Systeme schützt Personen- sowie Sachwerte und erhöht zusätzlich die Verfügbarkeit der gesamten elektrischen Anlage.

Zum Abschluss des Seminarteils konnten die VSEH-Mitglieder einen Vortrag unseres technischen Beraters im LIV verfolgen. Sven Bonhagen ging mit dem Thema „Blitzschutz in der Praxis – Bewertung und Messung von Bestandsanlagen“ auf die anzuwendenden Grundsätze für Blitzschutzsysteme ein. Er zeigte anhand von zahlreichen Beispielen auf, welche Möglichkeiten für die Realisierung des Blitzschutzes bestehen und wie die Ausführung zu beurteilen ist. Durch zahlreiche Bilder wurde die fachgerechte Installationsweise aufgezeigt und praxisnah wichtige Punkte vermittelt. Ein besonderes Augenmerk legte er auf die Integration von PV-Anlagen in Blitzschutzsysteme und den Schutz gegen Überspannungen auf der DC- und AC-Seite. Insbesondere die richtige Auswahl von Überspannungs-Schutzeinrichtungen und die Anordnung und interne Verkabelung wurde anhand der geschützten und ungeschützten Seite erläutert. Zudem wurde die Problematik der Schattenbildung durch Fangstangen auf die Modulflächen aufgezeigt. Abschließend wurde die Bedeutung des Trennungsabstandes und die grundsätzliche Berechnungsweise anhand einer Faustformel für eine schnelle Abschätzung erläutert. Die anwesenden Sachverständigen haben einen guten Überblick über äußere und innere Blitzschutzmaßnahmen und somit ein gutes Basiswissen zum Blitzschutz erhalten.

Bei allen drei Fachbeiträgen entstand ein reger Austausch auf hohem Niveau.

Die mitgereisten Damen durften während der Seminartagung an einem interessanten Begleitprogramm mit Stadt- und Kurparkführung und Besichtigung der sogenannten Dunsthöhle teilnehmen.



Abends trafen sich alle Teilnehmer zu einem gemeinsamen Abendessen im Restaurant im Steigenberger Hotel. An diesem Abend gab es auch etwas zu feiern. Der VSEH besteht nämlich in diesem Jahr bereits 40 Jahre.

Ihr digitaler Assistent kann
jetzt noch mehr.

Jetzt entdecken!

Neue Funktionen in Hager Ready

- Exportieren Sie Ihre Projekte ganz einfach zur weiteren Verarbeitung in hagercad.
- Planen und beschriften Sie jetzt auch Feldverteiler.
- Greifen Sie jederzeit auf aktuelle Normen und Trainings zu.

Mehr erfahren unter hager.de/hagerready oder
direkt downloaden.



:hager

Besonders hervorgehoben wurden einige Sachverständige, die bereits sehr lange Mitglieder des VSEH sind:

- › **Friedhelm Triphaus**
- › **Lothar Röwer**
- › **Peter Kelle**
- › **Gerhard Biester**
- › **Ulrich Schäfer**

Der Abend wurde in einem gemütlichen Rahmen mit vielen fachlichen Gesprächen beendet.

Am Sonnabend lud der 1. Vorsitzende Dieter Wallus zur Mitgliederversammlung in den Fürstensaal im Steigenberger Hotel. Nach der Begrüßung und dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden wurde dem scheidenden Geschäftsführer Thomas von Wrangel ein Abschiedsgeschenk im Namen des VSEH überreicht.



Weiter auf der Tagesordnung stand eine Satzungsänderung und die Einführung einer Verfahrensordnung zur Feststellung der besonderen Sachkunde. Beiden Tagesordnungspunkten wurde zugestimmt. Nach der Vorstellung und Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 wurde der Vorstand entlastet. Unter Top 9 wurde der Haushaltplan 2021 genehmigt.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt waren in diesem Jahr die Wahlen. Der komplette Vorstand musste gewählt werden.

Dem Vorstand gehören wie bisher Dieter Wallus als Vorsitzender, Karsten Krügener als stv. Vorsitzender sowie Thomas Bollmann, Dieter Siever, Johannes Wessels, Mario Boy und André Zemke als Beisitzer an.

Für die Mitgliederversammlung im Frühjahr 2022 wurde als Tagungsort Braunschweig vorgeschlagen.

Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) 2021 auf Landesebene in Oldenburg

Am 9. Oktober 2021 fand der praktische Leistungswettbewerb auf Landesebene statt. Die Kammerieger unserer Ausbildungsberufe: Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Elektroniker/in für Maschinen

und Antriebstechnik sowie Informationselektroniker/in Schwerpunkt Geräte- und Systemtechnik bearbeiteten eine weitere praktische Aufgabe, um sich gegen ihre Mitstreiter als Landessieger zu behaupten.

In allen Berufen unserer Fachbereiche Elektrotechnik, Informationstechnik und Elektromaschinenbau konnte sich ein Landessieger für die Deutschen Meisterschaften im E-Handwerk am 13. November 2021 in Oldenburg qualifizieren. Der Landesinnungsverband gratuliert herzlich zu diesen hervorragenden Leistungen:

Elektrotechniker-Handwerk

Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Niedersachsen

1. Landessieger: Jakob Timpe
Ausbildungsbetrieb: Koring & Meier GmbH
Ochsenweg 49,
49324 Melle

2. Landessiegerin: Sebastian Mirbach
Ausbildungsbetrieb: Stahlhut GmbH
Elektro-Licht-Planung
Riemannstraße 17,
29225 Celle

Bremen

1. Landessieger: Felix Alpert
Ausbildungsbetrieb: Elektro Oelckers GmbH & Co. KG
Ziegelbrennerstr. 10,
28279 Bremen

Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungstechnik

Niedersachsen

1. Landessieger: Daniel Bruns
Ausbildungsbetrieb: EAB Elektrotechnik GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 1,
49134 Wallenhorst

2. Landessieger: Henrik Fasthoff-Kühle
Ausbildungsbetrieb: Hellebusch Elektrotechnik GmbH
Bergmannstr. 28,
49439 Steinfeld (Oldenburg)

3. Landessieger: Julian Siemon
Ausbildungsbetrieb: Bertram Elektrotechnik GmbH
Philipp-Reis-Straße 3,
37639 Bevern

Elektroniker/in Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik

Niedersachsen

1. Landessieger: Christian Vöge
Ausbildungsbetrieb: Alfons Diekmann GmbH
Elektroanlagen
Holdorfer Straße 12,
49401 Damme